

WIDERRUF DER VOLLMACHT

zur Eintrittskarte Nummer _____ über _____ Stückaktie(n) der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft.

Ich/Wir _____ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am _____ 2014 an

die von der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Manfred Wudke, Blankenheim, und Angela Mayer, Siegburg,

Frau/Herrn _____
bevollmächtigte(r) Dritte(r)

wohnhaft in _____
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der für den 08. Juli 2014 einberufenen Hauptversammlung der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB

Hinweis:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht widerrufen, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 05. Juli 2014 (eingehend) bitte an folgende Adresse: Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 89 21027-298 oder per E-Mail an meldedaten@haubrok-ce.de.
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: meldedaten@haubrok-ce.de. Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie bitte den Widerruf bis zum 05. Juli 2014 (eingehend) an folgende Adresse: Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 21027-298 oder per E-Mail an meldedaten@haubrok-ce.de.
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: meldedaten@haubrok-ce.de. Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.